

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Herausgeber: Bioforum Schweiz
Band: 47 (1992)
Heft: 4

Nachruf: Martin Scharpf
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LESERBRIEFE

Das grüne Kreuz, Rio und der Schweizer Ständerat

Nun ist also der legendäre Michail Gorbatschow, ehemaliger oberster Chef der UdSSR, Schirmherr des «Grünen Kreuz» geworden, einer Organisation, die sich im Umweltbereich gleiche Ziele steckt, wie das «Rote Kreuz» im Gesundheitsbereich. Schade, dass er auf den amerikanischen Präsidenten nicht mehr diesen Einfluss hat wie damals, als er noch als oberster Chef der sowjetischen Weltmacht mit ihm redete. Warum wohl diese Geschichte?

Mich hat es sehr, sehr nachdenklich gestimmt, dass die Vertreter der USA am Umweltgipfel in Rio jede Verbesserung der Umweltsituation ausschlugen, das heisst, entsprechende minimale Verträge und Verpflichtungen schlicht und einfach nicht unterzeichneten. Die Gentechnologie (oder besser gesagt deren Lobby), die mit fraglichen, ja äusserst fraglichen Manipulationen ein Volk scheinbar vor dem Bankrott retten kann, gab den Ausschlag.

Anerkannte Umweltforscher, staatlich finanzierte Wissenschaftler von Forschungsanstalten verschiedenster Länder legen klare Erkenntnisse auf den Tisch, dass zum Beispiel die schädlichen Treibgase eine sehr grosse Verantwortung tragen für die Ozonprobleme auf unserer Erde und damit die unverkennbaren Klimaveränderungen auslösen helfen.

Gleichenorts verlangt man höhere Beiträge der nördlichen, sogenannt entwickelten Länder an die eigentlichen Entwicklungsländer. Der Prozentsatz des Bruttoerzeugnisses, das heisst der frankennässige, brutto erwirtschafteten Geldmenge, soll erhöht werden.

Man kommt direkt in Versuchung, die Schlussfolgerung daraus so zu ziehen:

Damit das genmanipulierte Saatgut und eventuell tierisches und am Ende menschliches, manipuliertes Erbgut und Treibgase gegen Bezahlung von der entwickelten Welt an die unterentwickelte Welt verkauft werden könne, müssen die Beiträge erhöht werden. Es ist seit jeher uninteressant, mit jemandem Handel zu treiben, der kein Geld hat. Und dies wird alles unter dem Deckmantel «zur Erhaltung der Arbeitsplätze» getan.

Unsere Vertreter im Ständerat haben kürzlich eine ganz ähnliche, bloss viel weniger ins Gewicht fallende Entscheidung getroffen. Die Revision der eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung, die vom Nationalrat in letzter Minute die Auflage erhielt, dass importierte Lebensmittel die gleichen Anforderungen erfüllen müssen wie die im Inland erzeugten, passte den Ständesvertretern offenbar ganz und gar nicht.

Man könne diese Auflage nicht übernehmen, sie sei EG-widrig. Das EG-Gesuch sei gestellt worden, damit man mitreden könne, tönnte es aus dem Bundeshaus. Dies schien mir sogar ganz leicht glaubwürdig. Ob solch dürftigen, fadenscheinigen Begründungen der Ständesvertreter nach dem Motto, ich nehme heute Hustenmittel, ich könnte ja nächsten Winter erkältet sein, ist es nicht verwunderlich, wenn vor allem junge Schweizer und Schweizerinnen grösste Fragezeichen machen zur Politik. Ist es verwunderlich, wenn vor allem auch die junge Bauergeneration, die recht häufig bemüht ist, unsere Schweiz und unsere Schweizer Umwelt zu schonen, den Glauben und die Hoffnung in solche Parlamente verliert, seien es unsere oder ausländische?

«Ökonomen gehen ökonomisch um, unter anderem auch mit Ideen. Was sie während des Studiums aufnehmen, muss in der Regel für ein ganzes Leben reichen. Änderungen in der Nationalökonomie kommen nur mit andern Generationen», hiess es kürzlich in einer Zeitung. Muss man diesen Spruch wirklich ernst nehmen?

Jakob Bärtschi, Lützelflüh

«Eine Idee zieht Kreise»

aus Nr. 3/92

Es freut uns, dass Sie einige Eindrücke sammeln konnten, wie die Idee des biologischen Landbaus in Ihrem östlichen Nachbarland Kreise zieht. Die Aussage bezüglich «gezielte Förderung des biologischen Landbaus» ist jedoch falsch.

Nicht ein anerkannter Betrieb ist für den Biobauernzuschuss Voraussetzung, sondern die Meldung an den Landeshauptmann. Wie Sie vielleicht wissen, gibt es in Österreich bis jetzt keine gesetzliche Grundlage einer staatlichen Positivzertifizierung der Betriebe, also auch keine gesetzliche Grundlage für «Anerkannter Betrieb». Es gibt jedoch eine gesetzliche Grundlage der biologischen Wirtschaftsweise in Österreich, der sogenannte Codex, der bindend für die Förderungsbewerber ist. Die erfolgreich bestandene Betriebskontrolle hat mit dem Biobauernzuschuss überhaupt nichts zu tun und ebenso löst die Kontrollinstanz – der Verband der Biobauern – grundsätzlich nichts aus. Es gibt auch biologisch wirtschaftende Bauern ohne Verbandszugehörigkeit, sogenannte Codexbetriebe, die alle bei **Einhaltung** der Codexrichtlinien Anspruch auf den Biobauernzuschuss haben.

Leistungsabgeltung war unsere Ausgangsbasis bei den Verhandlungen. Wie Sie jedoch sehen, ist ein Biobauernzuschuss, also eine **Förderung** daraus geworden. Leistungsabgeltung würde nämlich einen langfristigen gesetzlichen Anspruch darauf bedeuten; Förderungen wiederum müssen alljährlich neu ausgehandelt werden.

Johanna Gerhalter, Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des biologischen Landbaus, Wien

NACHRUF

Martin Scharpf †

Am 24. Juni hat uns ein Kämpfer für die Anliegen des biologischen Landbaus für immer verlassen. Martin Scharpf, Gärtner in Schwäbisch Hall-Hessental, war einer der ersten, der die auf dem Mösberg entwickelte Methode des organisch-biologischen Landbaus in Deutschland in die Praxis umsetzte. Dem Beispiel der Familie Scharpf sind Hunderte gefolgt.

Martin Scharpf war Mitinitiant und Mitbegründer der damaligen Fördergemeinschaft für organisch-biologischen Landbau – heute Bioland – und deren erster Vorsitzender. Die Geschichte der ersten Jahre dieses grössten deutschen Verbandes für biologischen Landbau trägt deutlich seine Handschrift.

Was Martin Scharpf anpackte, tat er mit ganzer Hingabe. Halbheiten waren ihm ein Greuel. Seine Aussagen waren klar und präzise, sein Urteil konnte hart sein, aber unbestechlich und von höchstem ethischem Anspruch. Mehrere Aufsätze in früheren Jahrgängen von «Kultur und Politik» belegen dies.

Martin, Du hast viel gefordert, aber Du hast uns allen auch viel gegeben!

NOTIZEN

Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses (MWB)

Im Mai hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) den Entwurf zur Revision des MWB in die Vernehmlassung geschickt. Der Hauptgrund für die Revision besteht darin, die Übertragung von Milchkontingenten durch Verkauf und Vermietung zu ermöglichen sowie einen besseren Ausgleich der saisonalen Schwankungen der Milcheinlieferungen zu erreichen. Die Fachpresse hat darüber eingehend berichtet.

Für Biobauern ist die vorgesehene Lockerung der Bestimmungen für den Milchverkauf ab Hof von besonderem Interesse. Das BLW schreibt unter anderem: «Artikel 5 ermächtigt den zuständigen Milchverband, und nicht mehr eine kantonale Instanz oder wie in den meisten Fällen das BLW, den Direktverkauf von Milch und Milchprodukten ab Hof zu gestatten, sofern ein

nachgewiesenes Konsumentenbedürfnis besteht und die zweckmässige Milchverwertung nicht in Frage gestellt wird. Inskünftig kann mit der Neuformulierung insbesondere auch der Verkauf von Biomilch und Biomilchprodukten ab Hof besser ermöglicht werden; die Nähe einer Verkaufsstelle soll derartige Gesuche nicht mehr blockieren.

Zwischen echtem Konsumentenbedürfnis und der angestammten Milchverwertung in der Sammelstelle ist durch den Milchverband in jedem Fall eine Interessenabwägung vorzunehmen.»

Wenn die praktische Handhabung durch die Milchverbände tatsächlich der hier vom BLW geäusserten Absicht entspricht, ist damit ein bemerkenswertes Umdenken eingetreten in Richtung mehr Marktnähe. Vor nicht allzulanger Zeit gab es «Biomilch» im offiziellen Sprachgebrauch noch gar nicht, man sprach von «Sobiomi» (sogenannte Biomilch). sr.